

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 05.12.2017 um 19:00 Uhr

**TOP 2. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“ in Bad Vilbel,
Gemarkung Bad Vilbel nach dem BauGB
Hier: Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes
„Schwimmbad“**

Hierzu ist eine Beschlussergänzung verschickt worden, die mitbeschlossen wird.

Diese lautet:

3. Zur Anpassung / Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans an die beabsichtigte Änderung wird ggf. ein Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens bei dem Planungsverband Frankfurt / Rhein Main sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt gestellt.

Der Ortsbeirat Kernstadt empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schwimmbad“, 2.Änderung in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
2. a. Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB), bei der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihrer Auswirkungen unterrichtet wird;
b. Anschließend besteht die Möglichkeit auf die Dauer von zwei Wochen während der Dienststunden beim FD Planung- und Stadtentwicklung im Rathaus, Am Sonnenplatz 1, II. Stock, Zimmer 242 die Planung einzusehen, es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
c. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3(2) BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.“

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-, SPD-, FW-Fraktion	8 Stimmen
dagegen:	keine	
Enthaltung:	Fraktion-GRÜNE	1 Stimme